

Bewerbung zum Masterstudiengang

Die Bewerbung besteht aus zwei Teilen:

1. Einreichung einer schriftlichen Bewerbung zur Prüfung der Zulassung
2. Registrierung im Online-Voreinschreibungsportal der Hochschule und Einschreibung nach erfolgter Zulassung:

Bewerber, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und/oder ihren Bachelorabschluss nicht an einer deutschen Hochschule erworben haben, richten Ihre Bewerbung für das Wintersemester bis spätestens zum 15. Juli, für das Sommersemester bis spätestens zum 15. Januar an die Abteilung STARTING der Universität Siegen:

<http://www.uni-siegen.de/starting>

Bewerber, die Ihren Bachelorabschluss Bauingenieurwesen (oder einen als mindestens gleichwertig anerkannten Abschluss im Bereich Bauingenieurwesen oder einem verwandten Gebiet) an einer deutschen Hochschule erworben haben richten Ihre schriftliche Bewerbung bis zum 31. März bzw. 30. September an das Prüfungsamt Bauingenieurwesen der Fakultät IV.

Die einzureichenden Unterlagen sind:

- kurzes Bewerbungsschreiben
- Lebenslauf
- amtlich beglaubigte Kopien des Bachelorabschlusses bzw. eines Notenspiegels mit Bescheinigung, dass der Bachelorabschluss bis Semesterende erfolgen wird.

Die Adresse lautet:

Universität Siegen
Fakultät IV
Prüfungsamt Bauingenieurwesen
Paul-Bonatz-Str. 9-11
57068 Siegen

Bei Zulassung erhalten Sie ein Zulassungsschreiben übersandt.

Dieses legen Sie bei der Einschreibung mit den anderen Einschreibungsunterlagen im Studierendensekretariat der Hochschule vor. Informationen über die Einschreibung und die dafür notwendigen Unterlagen erhalten Sie bei der Online-Voreinschreibung:

<https://unisono.uni-siegen.de>

Eine vorbehaltliche Zulassung zum Masterstudiengang ist bereits möglich, wenn zum Zeitpunkt der Bewerbung das Bachelorstudium noch nicht vollständig abgeschlossen ist. Die Einschreibung erfolgt dann vorbehaltlich des Bachelorabschlusses im Semester vor Beginn des Masterstudiums. Der Abschluss ist durch Einreichung der entsprechenden Abschlussdokumente bis Ende April (bei Einschreibung zum Sommersemester) bzw. bis Ende Oktober (bei Einschreibung zum Wintersemester) nachzuweisen. Andernfalls wird die vorläufige Einschreibung zurückgenommen und es erfolgt die Exmatrikulation.